

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

8. Mai 2024

Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren (VEMZ); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zum Entwurf der Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren (VEMZ) zu äussern. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Möglichkeit.

Der Verordnungsentwurf regelt sehr detailliert, welche technischen Voraussetzungen und welche Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit erfüllt sein müssen, damit die Gerichte neu mündliche Prozesshandlungen mittels Video- und Telefonkonferenzen durchführen können. Auch wenn es sich dabei um eine "Kann-Bestimmung" handelt und der Entscheid der Verfahrensleitung obliegt, ob Prozesshandlungen mittels Video- und Telefonkonferenzen vorgenommen werden, greifen diese sehr weit in die Organisationshoheit der Kantone ein. Die konkrete Umsetzung der Anforderungen ist jedenfalls weitgehend den Gerichten zu überlassen.

Zu berücksichtigen gilt, dass im Rahmen von "Justitia 4.0" die Verhandlungsräume ohnehin mit der notwendigen technischen Infrastruktur angepasst werden müssen. Die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur an sämtlichen Gerichten im Kanton Aargau (siehe Art. 2 und 3 VEMZ) ist daher zwingend mit dem Projekt "Justitia 4.0" abzustimmen. Ein flächendeckendes Angebot für Prozesshandlungen mittels Video- und Telefonkonferenzen kann daher per 1. Januar 2025 nicht garantiert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie
• zz@bj.admin.ch